

**Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar
für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und die Ortsteile
Glashütt, Staudenau und Hilm
vom 8. Dezember 2016**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2016 diese

**Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und die Ortsteile
Glashütt, Staudenau und Hilm**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und die Ortsteile Glashütt, Staudenau und Hilm vom 04.02.1997 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 10.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab 01.01.2017 pro Kubikmeter Abwasser 1,40 €.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Englmar, 08.12.2016


Anton Piermeier
1. Bürgermeister

